

Arbeitsrecht (Nr. 180/2006)

Schadensersatz wegen unterbliebenen Hinweises des Arbeitgebers anlässlich Aufhebungsvertrag - Arbeitslosengeld

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin entschied:

Der Arbeitgeber ist vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit einer sich im Erziehungsurlaub befindlichen Arbeitnehmerin, auf deren Initiative der Aufhebungsvertrag zu Stande kommt und die durch einen Fachanwalt für Arbeitsrecht vertreten wird, nicht verpflichtet darauf hinzuweisen, dass die Arbeitnehmerin mangels anwartschaftsbegründeter Zeiten möglicherweise kein Arbeitslosengeld erhalten wird.

Urteil des LAG Berlin vom 13. Januar 2006

Aktenzeichen: 13 Sa 1957/05

Veröffentlicht: NZA – RR Nr. 6/2006 vom 07. Juni 2006

18.06.2006